

Referendumslancierung Pressekonferenz, 8. Januar 2013

Nein zum 24-Stunden-Arbeitstag

Von Vania Alleva, Co-Präsidentin Unia, Vize-Präsidentin SGB

Heute lancieren wir das Referendum gegen die Vorlage Lüscher, wie sie das Parlament in seiner Schlussabstimmung im Dezember gutgeheissen hat. Das Verkaufspersonal hat uns einen klaren Auftrag für das Referendum gegeben - gegen die Einführung des 24-Stunden-Arbeitstages und gegen die Einführung der Nacht- und Sonntagsarbeit im Detailhandel.

Der Vorstoss Lüscher hat weitreichende Folgen über die Tankstellenshops hinaus. Schon heute wird im Detailhandel mit Blick auf die Ausnahmegewilligungen der Tankstellenshops nach gleich langen Spiessen geschrien. Das heisst im Klartext: Die Einführung des 24-Stunden-Arbeitstages bei Tankstellen führt zwangsläufig zur generellen Einführung des 24-Stunden-Arbeitstages im Detailhandel und darüber hinaus auch in anderen Branchen.

Hinzu kommt: Die Vorlage Lüscher ist nur eine von vielen nationalen Vorlagen, die zurzeit im Parlament in Beratung sind und die allesamt weitere Liberalisierungen im Detailhandel – und nicht nur – fordern. Lüschers Tankstellen-Vorlage ist nur die Spitze des Eisbergs. Kommt sie durch, bedeutet das den Dambruch für den ganzen Detailhandel.

Eine ganze Palette von Vorstössen liegt auf dem Tisch, die stets verharmlosend mit dem Zusatz versehen werden, es handle sich „nur um eine bescheidene, vernünftige Vorlage“. Die Vorstösse müssen aber als Gesamtpaket angeschaut werden, sie sind Teil einer für das Verkaufspersonal verheerenden, übergeordneten Strategie.

Der Tessiner Ständerat Lombardi will mit seiner Vorlage die flächendeckende Anpassung der Ladenöffnungszeiten, was für praktisch die Hälfte aller Kantone eine massive Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für das Personal bedeuten würde. Und dies gegen den Willen der Stimmbevölkerung und ohne Rücksicht auf die föderalistische Struktur der Schweiz. Das Gleiche gilt für den Vorstoss Wasserfallen, der Berner Nationalrat packt aber gleich noch mehrere Sonntage drauf.

Mit dem Vorstoss Abate schliesslich erreicht der Deregulierungswahn eine neue Dimension: Hier wird versucht, die Definition der Tourismusregion im Sinne des Arbeitsgesetzes dermassen auszuhöhlen, dass die Ausnahmegewilligungen für den Sonntag praktisch flächendeckend für die ganze Schweiz eingeführt werden könnten.

Um solche Deregulierungen durchzuboxen, greifen die Liberalisierungsturbos tief in die Trickkiste: Abate will die Sonntagsarbeit über den Verordnungsweg, also am Stimmvolk vorbei, erzwingen. Und weil das Arbeitsgesetz vor allem den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zum Ziel hat, soll die Vereinheitlichung der Öffnungszeiten, wie sie Lombardi anstrebt, nicht übers Arbeitsgesetz, sondern übers Binnenmarktgesetz erreicht werden.

Für uns ist klar: Nacht- und Sonntagsarbeit muss eine absolute Ausnahme bleiben, so wie es im Arbeitsgesetz verankert ist, denn sie ist extrem gesundheitsschädlich. Der Gesundheitsschutz – zentraler Bestandteil des Arbeitsgesetzes – darf nicht leichtfertig durchlöchert werden.

Der Grund für die Trickserien liegt auf der Hand: Die Stimmbevölkerung hat in den letzten Jahren bei kantonalen oder kommunalen Vorstössen in 10 von 11 Fällen weitere Liberalisierungsvorlagen bachab geschickt hat. Und dies unabhängig davon, ob es sich um weitreichende Deregulierungen handelt wie beispielsweise im letzten Sommer in Zürich oder moderate wie in Luzern, wo es um eine weitere Stunde am Samstag ging. Die Botschaft an die angesprochenen Politiker und ans Parlament ist klar: Die Stimmbevölkerung will keine weiteren Deregulierungen. Das bestätigt auch eine repräsentative Comparis-Umfrage vom letzten Frühling.

Die Stimmbevölkerung solidarisiert sich offensichtlich mit den vielen Angestellten im Detailhandel. Denn auf dem Sorgenbarometer des Personals und ihrer Familien steht die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten zuoberst. Dies geht klar aus vielen Unia-Umfragen hervor, wo gegen 100% der Befragten nein zu weiteren Deregulierungen sagen.

Schauen wir etwas weiter zurück. 2005 hat das Volk zuletzt auf nationaler Ebene über eine Ausnahmeregelung abgestimmt, damals ging es um den Sonntagsverkauf bei grossen Bahnhöfen. Damals versicherten Bundesrat, die bürgerliche Parlamentsmehrheit und die Arbeitgeber hoch und heilig, der Sonntagsverkauf werde sich auf nur wenige Bahnhöfe beschränken und es gehe nicht darum, den Sonntagsverkauf generell zu liberalisieren. Die Vorlage wolle nur den Bedürfnissen der Bahnreisenden Rechnung tragen. Im gleichen Atemzug beteuerten die Arbeitgeber, sie wären natürlich auch bereit, für das betroffene Personal einen GAV abzuschliessen. Auch jetzt machen die Arbeitgeber wieder ein solches taktisches Spielchen und stellen einen GAV in Aussicht. Die Folgen der Vorlage sind jedoch viel zu weitreichend, um sich auf solch hohle Versprechungen einzulassen.

Denn was wurde aus den bisherigen Versprechungen?

Ein GAV für den Detailhandel existiert nicht, dafür werden wir sieben Jahre später ununterbrochen mit nationalen und kantonalen Vorstössen bombardiert. Damit verunmöglichen die Arbeitgeber eine sozialpartnerschaftliche Regulierung bzw. einen effektiven Schutz der Arbeitnehmenden, wie er angesichts der besonderen Arbeitszeiten im Detailhandel dringend nötig wäre. Die Liberalisierer müssen den gemachten Versprechungen endlich Taten folgen lassen, anstatt ständig einseitig die Arbeitsbedingungen des Personals im Detailhandel zu verschlechtern.